



Der Oberbürgermeister  
der Stadt Wuppertal

**Anschrift**

Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Telefon**

+49 202 563 5893

**Telefax**

+49 202 563 8020

**E-Mail**

oberbuergermeister  
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal – Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt Wuppertal  
Per E-Mail:  
Sylvia.Meyer@gruene-wuppertal.de

30. April 2020

**Kleine Anfrage: Elternbeiträge Mai 2020**

Sehr geehrter Herr Schulz, sehr geehrter Herr Ramette,

ich komme zurück auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion vom 28. April 2020 zum Thema „Elternbeiträge Mai 2020“, die – wie von der Verwaltung versprochen sehr kurzfristig – wie folgt beantwortet wird:

Frage 1: „Bleibt die Stadtspitze bei der Ankündigung, dass man nicht für die Ausfälle einspringen werde, sollte das Land diese nicht vollständig übernehmen?“

Antwort zu Frage 1: Nein. Denn der Städtetag als unser Spitzenverband hat mit der Landesregierung vereinbart, dass das Land lediglich die Hälfte der ausfallenden Elternbeiträge ausgleicht. Die Stadtverwaltung wird daher dem Rat einen Beschlussvorschlag vorlegen, nach dem der Verzicht auf die Beitragserhebungen für den Monat April 2020 auf den Monat Mai ausgedehnt werden soll und eine Erstattung durch das Land lediglich zur Hälfte erfolgen wird (Drucksache VO/0278/20/1-Neuf.).

Frage 2: „Wenn ja, wird die Stadt die vorerst gestundeten Beiträge von den Eltern einfordern und wenn ja, wann wird dies erfolgen?“

Antwort zu Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: „Wenn nein, wer entscheidet über einen Verzicht und gibt es bereits einen Finanzierungsvorschlag?“

Antwort zu Frage 3: Über den Verzicht entscheidet der Rat der Stadt in

seiner Sitzung am 11. Mai 2020 (siehe Drucksache VO/0278/20/1-Neuf.). Nach den neuen haushaltsrechtlichen Vorgaben der Landesregierung ist hier kein Finanzierungsvorschlag notwendig, weil auch diese Mindereinnahmen in die coronabedingten Belastungen eingerechnet, in einem Sonderhaushalt dargestellt und durch Kredite finanziert werden sollen, die über 50 Jahre refinanziert werden sollen.

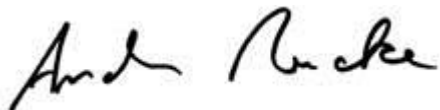
Frage 4: „Wann wurden die Ratsgremien bzw. die -fraktionen über das geplante Vorgehen und die Haltung der Stadt, die von Ihnen am Freitag auf Facebook und am Montag in der PK vorgestellt wurde, informiert?“

Antwort zu Frage 4: Bei der Veröffentlichung hat es einen Fehler gegeben. Entgegen der Planung, dass die Stadtverordneten – wie auch ansonsten üblich – vor der Presse informiert werden, wurde leider die Pressemitteilung schon vorher versandt.

Frage 5: „Teilen Sie die Einschätzung, dass die Verkündung der Stundung als „gute Nachricht für die Eltern“ als verfrüht bezeichnet werden könnte, wenn die Eltern demnächst zu einer Nachzahlung aufgefordert werden müssen?“

Antwort zu Frage 5: Unabhängig von der Frage des Erlasses der Gebühren ist auch eine Stundung eine gute Nachricht, denn viele Eltern haben aktuell nur ein geringes Einkommen und können jeden Cent gut gebrauchen. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Mücke